

9. September 2021

## Medienmitteilung

### **KESB im Corona-Jahr 2020 wiederum gefordert**

Fallzahlen und Besonderheiten wegen Covid-19

*Die Corona-Krise hat vulnerable Personen noch stärker belastet. Der Zugang zu den betroffenen Personen wurde erschwert. Trotz dieser Umstände entwickelten sich die KESB-Fallzahlen unauffällig. Per 31.12.2020 bestand für 141'614 Personen eine Schutzmassnahme (43'494 Kinder und 98'120 Erwachsene). Bei den Kindern stehen Besuchsrechtsfragen im Vordergrund, bei den Erwachsenen die Unterstützung zum Selberhandeln. Zentral ist bei Kindern und Erwachsenen die gute Betreuung.*

#### **Kindesschutz: Besuchsrechtsfragen stehen im Vordergrund**

Die Zahlen im Kindesschutz bewegten sich im letzten Jahr unauffällig: Per 31.12.2020 bestand für 43'494 Kinder eine KESB-Schutzmassnahme. Das entspricht einer leichten Zunahme von 1,8 % gegenüber dem Vorjahr (und entspricht der langjährigen Entwicklung). Von 1000 Kindern haben 28 Kinder eine Schutzmassnahme. In 44 % der Fälle (konkret für 19'245 Kinder) unterstützt eine Beistandsperson die Eltern bei Besuchsrechtskonflikten. Während der Corona-Pandemie stellten sich besonders viele Fragen zur Besuchsrechts-Ausübung. Die KOKES hat auf diese Fragen reagiert und ein [Merkblatt](#) herausgegeben, das festhält, dass die Besuche grundsätzlich weiterhin stattfinden sollen und dass die Verantwortung für die Umsetzung primär bei den Eltern liegt.

#### **Erwachsenenschutz: Befähigen zum Selberhandeln steht im Vordergrund**

Per 31.12.2020 bestand für 98'120 erwachsene Personen eine KESB-Schutzmassnahme. Das entspricht einer leichten Zunahme um 1.3 % gegenüber dem Vorjahr (und entspricht der langjährigen Entwicklung). Von 1000 Erwachsenen haben 14 Personen eine Schutzmassnahme. 83 % der Fälle sind Vertretungsbeistandschaften. Bei Vertretungsbeistandschaften unterstützt die Beistandsperson die hilfsbedürftige Person nach Möglichkeit zum selbständigen Handeln, indem sie ihr beispielsweise zeigt, wie sie ein Budget erstellen kann, wie sie die Miete zahlen kann, etc. Während der Corona-Pandemie stellte sich oft die Frage, wer die Zustimmung zur Impfung erteilt. Die KOKES hat diese Frage aufgenommen und ein [Merkblatt](#) herausgegeben, das besagt, dass grundsätzlich die verbeiständete Person selber über die Impfung entscheidet.

#### **Gute Betreuung als zentrale Herausforderung**

In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass vulnerable Personen in Krisenzeiten noch mehr belastet sind. Eine gute Betreuung ist dabei von zentraler Bedeutung. Die Berufsbeistandschaften haben jedoch vielerorts Arbeitsbedingungen, die nur ein Minimum an Betreuung zulassen. Das geht zu Lasten der hilfsbedürftigen Personen. Um die verbeiständeten Personen besser unterstützen zu können, hat die KOKES das Thema aufgenommen und [Empfehlungen](#) zur Organisation von Berufsbeistandschaften verfasst. Im Zentrum steht die Stärkung der vorgelagerten Dienste sowie interne Neuorganisationen. Insgesamt soll die Betreuung für verbeiständete Personen verbessert werden.

**Auskunft erteilt:**

Diana Wider, Generalsekretärin KOKES, Tel. 041 367 48 87 (13h30-15h00)

[Tabellen mit detaillierten Statistik-Zahlen 2020](#)

**KOKES**

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES ist eine interkantonale Fach- und Direktorenkonferenz. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone untereinander, mit dem Bund und nationalen Organisationen. Sie führt Fachtagungen durch, erhebt gesamtschweizerische Statistik-Zahlen und gibt fachliche Empfehlungen ab.